

**Landtagswahl am 6. September 2026;
Bekanntmachung des Postunternehmens, bei dem Wahlbriefe unentgeltlich
eingeliefert werden können**

Bek. des MI vom 21. April 2026 – 33.1-11411

(veröffentlicht im MBl. LSA Nr. 36/2026 vom 11. Mai 2026, Seite 161)

Gemäß § 28 Abs. 5 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 2010 (GVBl. LSA S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 2025 (GVBl. LSA S. 316), wird bekannt gemacht, dass zur Wahl des neunten Landtages von Sachsen-Anhalt am 6. September 2026 Wahlbriefe von den Absendern als Briefsendungen ohne besondere Versendungsform bei dem Postunternehmen Deutsche Post AG unentgeltlich eingeliefert werden können, sofern sie sich in amtlichen Wahlbriefumschlägen befinden.